Nr. 214 Samstag, den 15. September 1917 31. Jahrgang

# Paderborner Anzeiger

## Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 50 Pfg., bei der Post abgeholt 40 Pfg., durch den Briefträger 54 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Paderborner Zeitung ∴ Volks-Zeitung ∴ für das Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins Publikations-Organ ∴ vieler Behörden ∴

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklamenteil 50 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 5 Mark das Tausend ausschl. Postgebühren.

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 913

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf 913

# Die beste Antwort an Wilson lautet: Zeichnet die 7. Kriegsanleihe!

## Giftige Gase.

[Am Wochenschluß.]

-rn- Gibt es vielleicht noch jemanden, der sich dessen entsinnt, welche großen Taten des Friedens und der Menschlichkeit seinerzeit auf den beiden Haager Friedens-Konferenzen nikolaitischer Anregung getan wurden? Mein Gott, was war die Welt damals gesittet! Wie ritterlich dachte sie über Krieg und Kriegsführung! Es erinnerte fast an jene grauen Zeiten, da um das Zepter Germaniens mit Ludwig dem Bayern Friedrich aus Habsburgs Stamm stritt und die österreichische Partei bittere Klage führte, die Bayern hätten in der Schlacht bei Mühldorf mit gespitzten Schwertern gefochten, dieweilen doch nach den Gesetzen christlicher Ritterschaft das Schwert allein zum Hieb und nicht zum Stich zu brauchen wäre. Ja, ähnlich ritterliche Gesinnung — wir wollen nicht sagen: lebte auf den Haager Konferenzen, wohl aber: kam auf ihnen zu Worte. Was ward nicht alles an Waffen verboten! Der Bombenabwurf aus Luftschiffen (auf der zweiten Konferenz vorsichtshalber wieder aufgehoben), der Gebrauch der Handgranaten, die Verwendung von Stinkbomben und giftiger Gase. Ja, dann kam der Weltkrieg. Und es wäre zu sehr gegen den Charakter der Entente gewesen, wenn nicht unter den ersten Völkerrechtsbestimmungen, die sie über Bord warf, diese Verbote unritterlicher Waffen gewesen wären. Das Abblasen giftiger Gase — gibt es ein Kriegsmittel, das mehr ihrer Wesensart entsprochen hätte? Nur, daß sie hier die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatte. Wir waren diesmal nämlich nicht weichlich genug, uns bei wehleidigen Klagen über die Verruchtheit solcher Kriegsführung aufzuhalten, sondern haben auf den Schelmen anderthalbe gesetzt: unsere chemische Wissenschaft hat uns schärfere Gase geliefert, als die Entente-Munitionsfabriken zusammenzubrauen wissen.

Freilich, nur in der militärischen Kriegsführung sind wir auf diesem Gebiete denen drüben überlegen. Das Verwenden giftiger Gase in der diplomatischen und publizistischen Kriegsführung ist so recht eigentlich das edle Vorrecht derer vom Vielverband geblieben. Der Gestank ihrer Verleumdungen füllt giftig die Welt. Ihre Rechtsbrüche ist Legion, und, angefangen von der Verletzung neutraler Hoheitsgewässer — derer Norwegens, Schwedens, Hollands, jüngst erst Dänemarks — bis zur Anstiftung zum Meuchelmord — der Anschlag gegen Casement in Christiania! — und der viehischen Marterung wehrloser Gefangener dürfte es kaum eine geheiligte Norm des Völkerrechts geben, die von unsern Gegnern nicht schon gelegentlich oder in ständiger Übung verletzt wurde.

Neuerdings freilich scheinen sie mit dem Abblasen solcher Giftgase kein rechtes Glück mehr zu haben. Die großen Enthüllungen des „New York Herald" über den Depeschenwechsel zwischen Kaiser und Zaren zur Zeit des russisch-japanischen Krieges haben, zumal seit die deutsche Regierung mit der Veröffentlichung des gesamten einschlägigen Stoffes geantwortet hat, mit einer entschiedenen Niederlage der Enthüller geendet. Der Friedenswille des Deutschen Kaisers ist mehr denn je erhärtet; zugleich wurde in die unsinnige Fabel, daß er der Hort der Reaktion zumal in Rußland gewesen sei, eine breite Bresche geschlagen. Ebensowenig aber kann die Entente bisher mit dem Ertrag ihres jüngsten Depeschendiebstahls zufrieden sein. Gewiß, Graf Luxburg hätte etwas vorsichtiger depeschieren können und sich dessen etwas mehr bewußt sein dürfen, daß die vertraulichste Meinungsmitteilung an einen Vorgesetzten in den Zeiten der Diebespraktiken Wilsons und Konsorten vor dem Schicksal der Veröffentlichung nicht sicher ist. Aber gleichwohl scheint der Köder in Argentinien nicht recht ziehen zu wollen; und ob der Gimpelfang bei den schwedischen Wahlen mit ihm so recht geglückt ist, werden wir mindestens noch abzuwarten haben.

Die giftigen Gase aber, die zurzeit in Rußland aufsteigen, sind kein beabsichtigtes Mittel der Kriegsführung, sondern einfach ein Verwesungsgeruch. Ein halb Jahr ist es her — der „glorreiche Tag" wurde eben erst gefeiert —, seit der Zar entthront wurde; und was an Verwirrung, an Unordnung, an Mord und Greueln ist nicht seitdem im unheiligen Rußland geschehen! Jetzt ist diesen allen der Bürgerkrieg zur Seite getreten. Gegen den Diktator von Gnaden einer kleinen Gesellschaft Petersburger Politiker, gegen Kerenski ist Kornilow mit Waffenmacht ausgezogen, gegen den kriegerischen Demagogen ein demagogischer Krieger. Vor den Toren Petersburgs ist der Zusammenstoß erfolgt. Welches sein Ausgang war, ließ sich aus ersten, einander widersprechenden, den vollen Pestgeruch der Lüge atmenden Meldungen noch nicht ausmachen. Aber mag nun Kerenski, mag Kornilow der Sieger geblieben sein, mögen sich die beiden die Sache schließlich besser überlegt und sich zur gemeinsamen Schafschur schiedlich-friedlich geeint haben — was ist das noch für ein Reich, das allen anderen Greueln auch das schlimmste Greuel des Bürgerkrieges in nur eines Halbjahres Frist hinzugefügt hat?

Die dicke Stinkbombe endlich, die Herr Wilson mit seiner Note nach Deutschland hineingeworfen hat, hat inzwischen auch gewirkt ganz gegen den Sinn ihres Verfertigers. Selbst die Leute, die in ihr erst etwas recht Harmloses erblicken wollten, haben angesichts der Volksstimmung in Deutschland doch vorgezogen, sich recht sichtlich die Nase zuzuhalten. Und je länger, je mehr kommt eine Stimmung zum Ausdruck, wie sie Hindenburg in seinem Telegramm an die Hansastädte zusammengefaßt hat: „Nahe dem Ziel heißt es: Nur nicht nachlassen!" Gewiß, dies ist das Gebot der Stunde. Und ebenso gewiß: Wir wollen und werden es erfüllen!

## Kornilows Unterwerfung.

Eine unblutige Lösung der Krise.

Fast jede Nachricht, die in diesen Tagen aus Rußland kommt, muß mit einem Fragezeichen versehen werden. Es läßt sich, fern von den Dingen, nicht feststellen, was eigentlich Wahrheit ist, und wie sich die Dinge seit Kerenski Kornilows Absetzung aussprach, entwickelt haben. Im wesentlichen ist man ja auf die Mitteilungen der Petersburger Telegraphen-Agentur angewiesen, die zurzeit ein Werkzeug Kerenskis ist. Er kann ihm genehme Nachrichten in die Welt senden und anders lautende unterdrücken. Als sicher darf nur angenommen werden, daß Kornilow Petersburg noch nicht erreicht hat, und daß Kerenski zurzeit noch im Besitze der Macht ist; denn wer die Macht hat, hat auch den amtlichen Draht. Ohne also die Meldungen über Kornilows Unterwerfung auf ihre Richtigkeit prüfen zu können, darf als feststehend angesehen werden, daß augenblicklich Kerenski noch Gebieter ist. Die nächsten Tage erst werden lehren, ob die jüngste Krise im ehemaligen Zarenreiche tatsächlich so unblutig gelöst worden ist.

**Kornilow soll schwer bestraft werden.**

**Nach Berichten russischer Blätter habe General Kornilow seine Unterwerfung unter gewissen Bedingungen angeboten, die Regierung verlangt aber seine bedingungslose Übergabe. Die Ausschüsse der Arbeiter- und Soldatenräte verlangen, daß Kornilow, durch dessen Schuld die russischen Fronten durch drei Tage ohne Verteidigungsmittel und ohne Oberbefehlshaber gewesen seien, schwer bestraft werden müsse.**

**Die Entente als Vermittler.**

Reuters Bureau gibt in einer kurzen Notiz bekannt, daß die Diplomaten der Alliierten sich erboten hätten, zwischen Kerenski und Kornilow zu vermitteln. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß solche Vermittlungen tatsächlich stattgefunden haben.

**„Endgültig zusammengebrochen."**

Der russische Arbeitsminister hat erklärt, das Abenteuer Kornilows sei endgültig zusammengebrochen und sein Hauptquartier habe sich ergeben.

**Kerenski Oberbefehlshaber.**

Es bestätigt sich, daß Kerenski vorläufig den Oberbefehl über die gesamten russischen Streitkräfte übernommen hat. Zu seinem Stabschef ernannte er den General Alexejew.

Zugleich wurde ein umfassender Kommandowechsel vorgenommen. Alle Generale, die im Verdacht standen, mit Kornilow irgendwie in Verbindung gestanden zu haben, sind abgesetzt und durch revolutionstreue, d. h. Kerenski ergebene ersetzt worden. Zum Oberbefehlshaber der Nordfront (bei Riga) ist General Rußki, der vielfach verbannte und abgesetzte, ernannt worden.

*

**Kornilow — ein Hindernis für den Frieden.**

Der Stockholmer Vertreter der Köln. Ztg. hatte eine Unterredung mit dem Abgeordneten der Maximalisten für die Stockholmer Konferenz, dem bekannten Sozialisten Axelrod, über die Stellungnahme der revolutionären russischen Demokratie zur Friedensfrage.

**Axelrod erklärte offen, daß ein Sieg der Kornilowschen Gegenrevolution den Frieden in weite Ferne rücken würde.**

Die ganze russische Demokratie sei bei seiner Abreise von dem Gedanken durchdrungen gewesen, den Krieg so schnell wie möglich zu beenden. Die Annexionisten, die Konstantinopel und die Dardanellen haben wollen, seien in den Hintergrund gedrängt worden, und Amerikas friedensfeindliche Politik habe das sozialistische Rußland klar durchschaut. Der oberste Grundsatz der revolutionären russischen Demokratie sei, daß jeder Feind eines baldigen Friedens auch ihr Feind sei.

## Deutscher Erfolg bei Langemarck.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 14. September.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.** In Flandern verstärkte sich der seit Mittag zwischen dem Houthoulster Walde und dem Kanal Comines—Ypern heftige Artilleriekampf abends und frühmorgens nördlich von Frezenberg zum Trommelfeuer, englische Angriffe sind nicht erfolgt.

**In der Nacht vom 12. zum 13. 9. warfen württembergische Kompagnien den Feind aus einem Waldstück nördlich von Langemarck. Zahlreiche Engländer wurden gefangen zurückgeführt.**

Im Artois und nördlich von St. Quentin hatten mehrere Erkundungsunternehmen Erfolg, Gefangene und Beutestücke fielen in unsere Hand.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.** Westlich von Guignicourt an der Aisne drangen westfälische und hanseatische Sturmtrupps bis in die 2. französische Linie, fügten im Grabenkampf dem Feinde schwere Verluste zu und kehrten mit Gefangenen zurück. — In der Champagne und vor Verdun steigerte sich die Artillerietätigkeit nur in einzelnen Abschnitten zu größerer Stärke.

**Östlicher Kriegsschauplatz.**

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

**Macedonische Front.** Am Chrida-See ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

*

wtb. Berlin, 14. Sept., abends. (Amtlich.) Lebhafte Artilleriekämpfe nur in einigen Abschnitten der Nordostfront von Verdun.

*

**Wien, 14. September.** Der amtliche Heeresbericht meldet das Scheitern starker italienischer Angriffe am Monte San Gabriele.

## Der U-Boot-Krieg.

### Eine größere Anzahl Handels- und zwei Kriegsschiffe zerstört.

TU. Berlin, 15. September. (Amtlich). Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelsschiffe und Fischerfahrzeuge mit insgesamt 22 000 Bruttoregistertonnen durch unsere U-Boote versenkt; darunter der belgische bewaffnete Dampfer Elisabet Wills (7019 Tonnen) mit Oel, ein französischer Segler mit Kohlen nach Nantes, ein Dampfer mit Erdnüssen nach Dünkirchen und ein unbekannter beladener in Sicherung fahrender Dampfer; ferner der belgische Fischkutter Jeanot, die englischen Fischkutter Unied und Rosary.

Von einem der U-Boote wurde am 5. September im Nachtangriff in der Nähe der englischen Ostküste ein Kriegsfahrzeug von Aussehend es Torpedo-Kanonenbootes Halcyn torpediert. Der Treffer wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Aermelkanal einen Torpedotreffer auf einem kleinen Kreuzer der Arabic-Klasse. Bei der unmittelbara uf den Treffer folgenden Munitionsexplosion wurde Achterschiff des Kreuzers bis an den Hauptmast vollständig aufgerissen. Das Sinken der beiden Schiffe konnte nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

**Schrapnells gegen Schiffbrüchige.**

Zu dem Zusammenstoß unserer Vorpostenboote am 1. September 1917 nördlich Hornsriff mit englischen Seestreitkräften liegt nunmehr der eingehende Bericht des ältesten Offiziers der Vorpostenboote vor. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Engländer, die sich in großer Überlegenheit befanden, auch das Feuer fortsetzten, als die deutschen Schiffe sich im dänischen Hoheitsgebiet befanden. Mehr noch, die Engländer beschossen die am Strande liegenden und noch im Wasser befindlichen Leute mit Maschinengewehren. Eines der englischen Torpedoboote ging hierzu bis auf 200 Meter an Land heran und bestrich, von Süden nach Norden dampfend, die Küste mit seinen Maschinengewehren. Nicht genug damit, wurden alsdann die hinter den Dünen liegenden Leute mit Schrapnells beschossen. Zahlreiche Granaten der Engländer fielen bis 5000 Meter in das Land hinein.

Der Bericht beweist, daß die Engländer mit voller Absicht die dänische Neutralität verletzten, wie sie das gleiche gelegentlich ihres Angriffes auf die deutschen Dampfer mit der holländischen Neutralität taten. Daß sie sich nicht scheuten, wehrlose Schiffbrüchige zu beschießen, darf schließlich bei einer Marine, die die „Baralong"-Mörder bejubelte, nicht mehr überraschen.

## Französische Siegesmärchen.

Die Franzosen verfolgen die Taktik, in Zeiten des Mißerfolges ältere Kampfhandlungen wieder hervorzusuchen und zu Riesenerfolgen aufzubauschen. So verbreitete der Funkspruch Cgrngryon den Ausspruch französischer Berichterstatter: Die Schlacht am Chemin-des-Dames zählt mit der Marneschlacht und dem Ringen um Verdun zu den drei größten Schlachten Frankreichs. Die Schlacht habe am 5. Mai begonnen und in hundertägigen Kämpfen zur Besteauna der Deutschen geführt.

Demgegenüber wird von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß die Schlacht am Chemin-des-Dames bereits am 16. April begann. Am 5. Mai sollte nach aufgefundenen Befehlen der französische Hauptschlag geführt werden, doch holten sich die Feinde eine schwere Abfuhr. In den folgenden hundert Tagen erstritten die Feinde zwar einen kleinen Geländevorteil, büßten aber 10 000 Gefangene ein und hatten so schwere blutige Verluste, daß Regimenter meuterten, die nach dem Chemin-des-Dames entsandt werden sollten. General Nivelle, der seine Truppen seither die Blutsäufer nannte, mußte von seinem Posten zurücktreten.

**Kleine Kriegspost.**

**Stockholm,** 14. Sept. Der ehemalige Befehlshaber der Baltischen Flotte, Admiral Verderewsky, ist zum Marineminister ernannt worden.

**Zürich,** 14. Sept. Bei den amerikanisch-japanischen Verhandlungen kam u. a. auch zur Sprache, daß die Lieferungen an Waffen und Munition nach Rußland ziemlich zwecklos seien.

**Basel,** 14. Sept. Französische Blätter bringen erneut die Nachricht, daß japanische Truppen auf dem westlichen Kriegsschauplatz Verwendung finden sollen. (Japan hat erst kürzlich energisch abgewinkt.)

Genf, 14. Sept. In Toulon mußte die Munitionsfabrik den Betrieb aus Materialmangel einschränken.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

+ Die **deutsche Antwort auf die Friedensnote des Papstes** wird in den nächsten Tagen — vermutlich zugleich mit der Österreich-Ungarns — überreicht werden. Als besonders bedeutungsvoll kann hierbei die Tatsache hervorgehoben werden, daß die im Sonderausschuß beim Reichskanzler vertretenen Führer der großen Reichstagsparteien, mit Einschluß der Konservativen, der Antwort unserer Regierung nach Form sowohl als Inhalt ihre Zustimmung erteilt haben. Wie verlautet, betont die Note erneut den ehrlichen Friedenswillen von Volk und Regierung, ohne freilich auf die Einzelheiten des päpstlichen Schreibens im besonderen einzugehen. Sie verzichtet auch, wie selbstverständlich ist, die inneren Verhältnisse anderer Staaten, wie das Herr Wilson beliebt, zum Gegenstande müßiger Betrachtungen zu machen.

+ Auf ihrer **Orientierungsfahrt durch das Generalgouvernement Warschau** sind die Reichstagsabgeordneten Bell, Schirmer, Warlo, Cohen, Davidsohn, Weinhausen, Löscher und von Tramptzynski in Czenstochau eingetroffen und haben das Kloster der heiligen Mutter Gottes von Czenstochau und die Stadt besichtigt. Am 14. begaben sie sich nach Spala, dem an der Pilica gelegenen Jagdschlosse des früheren Zaren, um daselbst die deutsche Verwaltung näher kennen zu lernen.

+ Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat die Argentinische Gesandtschaft in Berlin gebeten, auf telegraphischem Wege dem deutschen Vertreter in Argentinien, **Grafen Luxburg nach Buenos Aires die Weisung zu übermitteln, nach Berlin zu kommen zur mündlichen** Berichterstattung über den durch die **Veröffentlichung seiner Telegramme verursachten Zwischenfall.** Die Argentinische Regierung ist dabei gebeten worden, freies Geleit für den Gesandten zu erwirken.

### Österreich-Ungarn.

× Von einem **angeblichen Friedensangebot Englands an Deutschland** sind während der letzten Tage in verschiedenen deutschen Blättern Gerüchte aufgetaucht. Die Münchener Neuesten Nachrichten haben diese Gerüchte dahin richtiggestellt, daß ein solches englisches Angebot nicht in Berlin, wohl aber in Wien erfolgt wäre. — Wie die Blätter von maßgebender Seite erfahren, entsprechen diese Meldungen durchwegs nicht den Tatsachen und müssen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden. — Die „Neuen Zürcher Nachrichten" erklären, der Papst halte den Frieden für den Anfang 1918 gesichert. Das Blatt meint, hinsichtlich der Einzelheiten aller dieser Nachrichten sei noch Zurückhaltung geboten. Gegenwärtig seien verschiedene, sehr gewichtige Stellen damit beschäftigt, die Friedenswege zu ebnen und gottlob erfolgreich. Die Papstnote habe sich als Bahnbrecher erwiesen. Das Blatt meldet weiter, man sage einem Mitglied des neuen Kabinetts in Frankreich nach, daß es schon im Juni dieses Jahres erklärt habe, es sei nun an der Zeit, den Frieden zu machen.

### Amerika.

× Übertriebene Meldungen von **deutschfeindlichen Kundgebungen in Buenos Aires** werden durch Newyorker Zeitungen verbreitet. Danach soll die Menge nicht nur die Gebäude der deutschen Gesandtschaft mit Steinen beworfen, sondern auch das deutsche Klubhaus und die Gebäude deutschfreundlicher Blätter in Brand gesteckt haben. Das holländische Nieuws Bureau erhält indessen Mitteilungen, wonach nur geringfügige Kundgebungen gegen Deutschland und Schweden stattfanden, die schnell von der Polizei unterdrückt wurden.

### Aus In- und Ausland.

**Berlin,** 14. Sept. Die nächste Sitzung des Reichstags ist auf Mittwoch, den 26. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, angesetzt worden.

**Berlin,** 14. Sept. Der Direktor im Kriegsernährungsamt v. Oppen ist zum Präsidenten der königlichen Regierung in Allenstein ernannt worden.

**Breslau,** 14. Sept. Der hiesige Polizeipräsident von Miquel ist zum Regierungspräsidenten von Liegnitz ernannt worden an Stelle Dr. Hergts, des neuen Finanzministers.

**Bromberg,** 14. Sept. Der Vorstand der Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern hat beschlossen, die Tätigkeit der Amtlichen Handelsstelle auch auf Riga auszudehnen und an zuständiger Stelle die Genehmigung zu beantragen, in Riga eine neue Geschäftsstelle zu errichten.

**Wien,** 14. Sept. Die Handschreiben des Kaisers Karl und des Deutschen Kaisers an die Generalgouverneure in Lublin und Warschau mit Patenten über die Neuregelung in Polen werden am 15. September, also morgen, veröffentlicht.

**Wien,** 14. Sept. Zum Vorsitzenden des Regentschaftsrates in Polen ist, wie an unterrichteter Stelle verlautet, Fürst Lubomirski ausersehen worden. Die beiden anderen Mitglieder des Rates sollen Graf Julius Tarnowski, der Bruder des früheren Botschafters Adam Tarnowski, und der Warschauer Drucki Lubecki werden.

**Budapest,** 14. Sept. Ministerpräsident Wekerle erklärte im Abgeordnetenhause, daß bei einer nach dem Kriege vorzunehmenden Neuorganisierung des Heeres die nationalen ungarischen Wünsche volle Berücksichtigung finden werden.

# Lokaler Teil.

Paderborn, den 15. September 1917.

**Merkblatt für den 16. und 17. September.**

16. September.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sonnenaufgang | $6^{36}$ | Mondaufgang | $6^{49}$ V. |
| Sonnenuntergang | $7^{18}$ | Monduntergang | $6^{41}$ N. |

Ende der Sommerzeit.

17. September.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sonnenaufgang | $5^{38}$ | Mondaufgang | $6^{52}$ V. |
| Sonnenuntergang | $6^{10}$ | Monduntergang | $5^{54}$ N. |

16. September. 1809 Erschießung der Schillschen Offiziere in Wesel. — 1915 Der Zar vertagt die Duma wegen fortschrittlicher Forderungen.

17. September. 1892 Rechtslehrer Rudolf v. Ihering gest. — 1907 Ignaz Brüll, Komponist der Oper „Das goldene Kreuz", gest. — 1914 Zwei Armeekorps der Franzosen werden bei Novon geschlagen. — Niederlage der Russen bei Augustowo. 1915 Rückzug der Russen zwischen Wilija und Njemen und an den Sereth.

### Hauptversammlung des Vereins selbständiger Kaufleute.

Den Kommunalbehörden ist der Entwurf einer Verordnung des kommandierenden Generals des 7. Armeekorps zwecks Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln mit dem Auftrag zugegangen, nach Anhörung der Handels- und Industriekreise über deren Bedenken und Wünsche Bericht zu erstatten. Nach diesem Entwurf beabsichtigt der kommandierende General mit Wirkung vom 1. Oktober folgende Bestimmungen zu erlassen: Der zulässige Verbrauch von Leuchtgas und elektrischer Arbeit für Kraft, Licht, Heizung in offenen Verkaufsstellen, Läden, Gastwirtschaften und Kaffeehäusern darf die Hälfte der im gleichen Monat 1916 gebrauchten Menge nicht übersteigen. Die allgemeine Bürozeit der Militär- und Zivilbehörden, sowie der Handelsfirmen und sonstigen Privatunternehmen ist auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags zu setzen. Die Unterrichtsstunden in öffentlichen Schulen dürfen nur innerhalb der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags stattfinden. Ausgenommen sind Fortbildungs- und gewerbliche Fachschulen. Alle offenen Verkaufsstellen sind nach Festsetzung der Kommunalbehörde möglichst um 6 Uhr, spätestens um 7 Uhr, Samstags um 8 Uhr abends zu schließen. Alle offenen Verkaufsstellen sind an Sonn- und Feiertagen zu schließen, ausgenommen Lebensmittel- und Tabackgeschäfte, die bis 1 Uhr nachmittags geöffnet sein dürfen. Offene Verkaufsstellen dürfen nicht vor 8 Uhr, vom 16. November 1917 bis 15. Februar 1918 nicht vor 9 Uhr vormittags geöffnet sein, ausgenommen Lebensmittelgeschäfte. Alle offenen Verkaufsstellen sind mittags 12.30 bis 2.30 Uhr (sofern der 7-Uhr-Ladenschluß beibehalten wird) oder von 1 bis 2.30 Uhr (sofern der 6-Uhr-Ladenschluß eingeführt wird) zu schließen. Die Beleuchtung der Schaufenster und der Betrieb von Personenaufzügen ist verboten. Gastwirtschaften sind um 9 Uhr abends zu schließen, doch kann für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 10 Uhr abends gestattet werden. Für Bahnhofswirtschaften bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Zu dieser Vorlage nahm in seiner Hauptversammlung am Mittwoch der Verein selbständiger Kaufleute Stellung. Es wurden verschiedene Erleichterungen gewünscht, die dem Generalkommando zur Berücksichtigung empfohlen werden sollen.

Die von der Handelskammer beschlossene Einrichtung der Kleinhandelsausschüsse wurde freudig begrüßt, da nunmehr eine selbständige Vertretung in Kleinhandelssachen im Anschlusse an die Handelskammer, für welche die Beschlüsse des Ausschusses bindend sind, erreicht worden ist; damit fällt die Schaffung einer Kleinhandelskammer oder Gilde fort.

Bei dem Referate über die letzte Handelskammersitzung war von besonderem Interesse die Ansicht der Kammer, daß die Druschprämie an sich für die Verteuerung des Brotes für den Einzelnen nicht soviel ausmache, daß eine Uebernahme der Kosten der Druschprämie auf das Reich gefordert werden müsse. Nach gewissenhaften fachmännischen Berechnungen wird das 3 Pfd.-Brot pro Kopf und Jahr durch die Druschprämie um 5,50 ℳ verteuert werden. Mit diesen Angaben ist die hohe Preissteigerung des Brotes in der Stadt Paderborn nicht in Einklang zu bringen.

Die Versammlung versprach mit allen Kräften im regsten Wetteifer mitzuwirken, um der 7. Kriegsanleihe zu einem glänzenden Erfolge zu verhelfen und faßte folgende an den Reichskanzler gerichtete Entschließung:

„Die Kaufmannschaft Paderborns weist die unberufene Einmischung des Präsidenten Wilson in die inneren Angelegenheiten unseres Vaterlandes ernstlich und entschieden zurück. Mit allen Ständen des deutschen Volkes stehen wir fest und treu zu Kaiser und Reich, sind entschlossen, den heuchlerischen Feinden die gebührende und wirksamste Antwort zu erteilen, indem wir alle unsere Kräfte einsetzen, um der 7. Kriegsanleihe zu einem glänzenden Erfolge zu verhelfen. Wir wollen unseren Feinden zeigen, daß die deutsche Opferwilligkeit für die vaterländische Sache keine Grenzen kennt, den Tapferen aber, die dort draußen für uns Blut und Leben opfern, beweisen, wie wir ihren Heldenmut einzuschätzen wissen. Wir sind nach wie vor von unbeugsamem Siegeswillen beseelt und bereit, alles daranzusetzen, um das, was das deutsche Volk in unverdrossener und erfolgreicher friedlicher Arbeit der letzten Jahrzehnte im Innern und auf dem Weltmarkte geschaffen und errungen hat, zu behaupten, zu festigen und auszubauen."

•

! **Die Ausgabe der neuen Kartoffelkarten** beginnt am Montag. Näheres in der Montagsnummer.

† Stadtverordneter Johann Leonard ist gestern mittag nach längerem Kranksein im 57. Lebensjahre gestorben. Wie schon Stadtverordneter Lippe in seinem gestrigen Nachruf hervorhob, war der Verstorbene eines der treuesten und eifrigsten Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums. So schätzte auch die Allgemeinheit den Verstorbenen ein, der immer selbstlos und warm für die Interessen der Stadt eintrat und namentlich auch allezeit bestrebt war, die Schwierigkeiten der kleinen Leute nach Kräften zu lindern. Dem Verstorbenen dürfte so ein liebevolles Gedenken der weitesten Kreise sicher sein. Nicht nur auf die städtische Arbeit beschränkte sich der Verstorbene, sondern auch dem Wohl und Wehe der Berufsgenossen und Eisenbahner widmete er ungezählte Stunden. Deren Vertrauen berief ihn vor vielen Jahren zum Vorsitzenden des Eisenbahnerverbandes (Sitz Berlin). Der Verband wählte ihn, nachdem er 17 Jahre dieses Amt erfolgreich bekleidet hatte zum Ehrenvorsitzenden. Ehre seinem Andenken!

— Unsere israelitischen Mitbürger stehen wieder vor der Feier ihrer höchsten Festtage. Am 17. und 18. September feiern sie das Neujahrsfest, am 26. September den Versöhnungstag und am 1. Oktober den Beginn der Laubhüttenfestwoche. Nach der israelitischen Zeitrechnung beginnt am Montag das Jahr 5677.

= **Apothekendienst.** Am Sonntag, den 16. d. M. ist die Adler-Apotheke geöffnet. Von Montag, den 17. bis Samstag, den 22. d. M. steht die Adler-Apotheke dem arzneibedürftigen Publikum nachts auf Nachtglocke zur Verfügung.

o **Zunahme des Postscheckverkehrs.** Im Monat August hat der Postscheckverkehr im Reichspostgebiet die bisher höchste Zahl erreicht. Auf den Postscheckkonten sind 8351 Millionen Mark umgesetzt worden. Davon waren bargeldlos 5721 Millionen Mark. Die Zahl der Postscheckkunden hat um 2940 auf 178 800 Ende August zugenommen.

# Kriegs-✠-Chronik

**Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.**

14. September. In Flandern neuer Artilleriekampf. — Württembergische Kompagnien warfen den Feind aus einem Waldstück nördlich von Langemarck. — Im Artois und bei St. Quentin erfolgreiche Erkundungsunternehmen. — In der Champagne und vor Verdun gesteigerte Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten.

⌘ Die **gewerbliche Fortbildungsschule** nimmt morgen (Sonntag) den Unterricht wieder auf.

o **Das „Ende der Sommerzeit"** ist in der Bundesratsverordnung auf den 17. September morgens 3 Uhr festgesetzt. In diesen Tagen war gemeldet worden, man erwäge eine Hinausschiebung dieses Termines um 14 Tage bis 4 Wochen. Es ist jedoch nichts bekanntgegeben worden und es dürfte nun dabei bleiben, daß die „Winterzeit" (gleichbedeutend mit der normalen mitteleuropäischen Zeit) am 17. September eintritt. Es erfolgt dies in der Weise, daß in der Nacht vom Sonntag zu Montag um 3 Uhr die Uhren auf 2 Uhr zurückgestellt werden, so daß die Stunde von 2 bis 3 Uhr zweimal erlebt wird. Diese Tatsache macht besonders im Fahrplan der Eisenbahnen Änderungen nötig, über die sich Reisende am besten vor Antritt der Fahrt auf ihren Bahnhöfen erkundigen.

•

Strafkammersitzung zu Paderborn vom 14. September. Der Privatlokomotivführer Wilhelm Baron und der Transporteur Rudolf Baron, beide aus Hörde hatten in Overhagen gemeinschaftlich mit ihrem Bruder Musketier Richard Baron 31 Hühner dem Müller Bäcker in Overhagen entwendet. Der als Zeuge vernommene Gendarmeriewachtmeister Frank aus Lippstadt gab an, daß die beiden Angeklagten einem größeren Konsortium angehöre, welches in der Umgegend von Benninghausen und Overhagen zahlreiche Diebstähle ausgeführt habe. Sie wurden zu schweren Strafen verurteilt und zwar Wilhelm Baron zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren, und der Angeklagte Rudolf Baron zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und zu je fünf Jahren Ehrverlust. — Der Landwirt Wilhelm Schröder, Landwirt Johann Huhmann, die Ehefrau Landwirt Karl Drüke, sämtlich aus Lüttmarsen, waren durch richterlichen Strafbefehl in eine Geldstrafe von je 100 Mark genommen, weil sie fortgesetzt als Halter von Milchkühen den ihren eigenen Bedarf an Vollmilch übersteigenden Milchertrag nicht an die zuständige Molkerei abgeliefert haben. Gegen diesen Strafbefehl erhoben sie jedoch Einspruch beim Amtsgericht mit dem Ergebnis, daß sie kostenlos freigesprochen wurden. Auf eingelegte Berufung des Amtsanwalts hin kam die Sache vor der Strafkammer. In der heutigen Verhandlung wurden darauf die Angeklagten unter Aufhebung des ersten Urteils zu Strafen verurteilt und zwar der Angeklagte Schröder und Franz Drüke zu einer Geldstrafe von je 30 Mark und die Angeklagten Ehefrau Huhmann und Karl Drüke zu einer Geldstrafe von je 15 Mark und in die Kosten des Verfahrens. — Ein Landwirt aus Uelde war angeklagt, im April 1917 unbefugt 2409 Kilogramm Roggenschrot bezw. Roggen, Brotgetreide, welches für den Kommunalverband Lippstadt beschlagnahmt war, aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt zu haben. Er wurde zu einer Geldstrafe von 750 Mark und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — Der Händler Fritz Lentze aus Unna, zur Zeit hier in Haft, sollte ein Kalb und einen Handwagen gestohlen haben, konnte aber dieser Straftaten nicht überführt werden. Vielmehr lenkte sich der Verdacht des Diebstahls auf eine andere Persönlichkeit. Der Angeklagte wurde jedoch des verbotswidrigen Ankaufs von Fleisch ohne Fleischkarten für überführt erachtet und dementsprechend zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt, wovon ein Monat für Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurde. — Wegen Diebstahls erhielt der Fabrikarbeiter Fritz Gerhold aus Dortmund eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten. — Die Dienstmagd Auguste Behrens zu Hameln wurde wegen Diebstahls im Rückfalle zu einer Gesamtgefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. — Ferner hatte sich wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und unerlaubter Entfernung der Arbeiter Stephan Romanowski aus Oberhausen, zur Zeit hier in Haft, zu verantworten. Er hat zu Lippstadt im Juli 1917 mittels Einbruchs 8 Kisten Zigarren, 6 Schinken, 4 Seiten Speck, 70 bis 80 Plockwürste, 25 bis 30 Einkochgläser, mehrere Flaschen Wein, 4 Paar Gummischuhe und ein Herrentuchanzug, dem Direktor Windmüller daselbst entwendet. Der Angeklagte, welcher geständig war, wurde zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, ferner wegen Urkundenfälschung und unerlaubter Entfernung zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen und einer Haftstrafe von einer Woche verurteilt.

## Von Nah und Fern.

** Wehlar, 14. September. Nach dem Genuß von Pilzen starben hier in der Familie Blech die Ehefrau und deren Nichte. Die Familie hatte an zwei aufeinanderfolgenden Abenden von einem Pilzgericht gegessen. Der Sohn, der nur am ersten Abend von dem Gericht genossen hatte, erkrankte zwar, befindet sich aber bereits auf dem Wege der Besserung.

⊙ Dortmund, 14. September. Eine neue Geheimschlächterei wurde heute morgen bei dem Schlosser Julius Goethestr. 13 hier, aufgehoben. Es wurden 31 Schweine im Werte von annähernd 10 000 Mark vorgefunden und beschlagnahmt. Als Helfer war der Bergmann Behle von der Wellinghofer Heide tätig, der anscheinend auf seinem Grundstück, eine Sammelstelle für aufgekaufte Schweine unterhielt. Blömke und Behle wurden verhaftet.

## Sitzung der Stadtverordneten

vom 14. September.

Anwesend waren unter dem Vorsitze des Stadtverordnetenvorstehers Lippe vom Magistrat Oberbürgermeister Plaßmann und die Stadtverordneten: Eberling, P. Eickel, H. Eikel, Esser, Freitag, Hense, Hiltermann, Kesselmeyer, Knievel, E. Koch, H. Koch, Kruse, Peters, Ransohoff, Reismann, Schulte, Wöhning und Wulf.

Der Vorsitzende teilt vor Eintritt in die Tagesordnung das Ableben des Stadtverordneten Leonard mit. Das Kollegium verliere in ihm eines seiner treuesten und eifrigsten Mitglieder und einen guten Mitarbeiter. Das Kollegium werde dem Verstorbenen für immer ein treues Andenken bewahren. Zur Ehrung des Verstobenen erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Oberbürgermeister Plaßmann macht auf die Kundgebung am Sonntag im Bürgervereinssaal aufmerksam, gegen die Anmaßungen Wilsons, und ladet das Kollegium und die Bürgerschaft zur Teilnahme an dieser Versammlung, mit der auch eine Huldigung Hindenburgs verbunden sei, ein.

Stadtverordneten-Vorsteher Lippe stattet dem Kollegium für die ihm an seinem 80. Geburtstage gewordene Gratulation herzlichen Dank ab. Die Aufmerksamkeit habe ihn sehr gefreut.

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1. **Prüfung und Entlastung der Jahresrechnungen:**
   a) **der Allgemeinen Armenkasse für das Rechnungsjahr 1915,**
   b) **der Armenhauskasse für das Rechnungsjahr 19**
   c) **der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtskasse für Rechnungsjahr 1916.**

Die Rechnungen werden einzeln vorgetragen und ohne Erörterung genehmigt.

**2. Forstkultur- und Verbesserungsplan für das Wirtschaftsjahr 1918.**

Nach dem von Stadtv. Kruse erstatteten Referat sieht der Plan mehrfache Durchforstungen in den städtischen Waldungen vor. Stadtv. E. Koch regt an, den trocken gewordenen Teil der Fischteiche mit Weiden zu bepflanzen, wodurch die Stadt sich gute Einnahmen sichere, ferner solle man die Fischteiche einmal gründlich reinigen ev. unter Zuhilfenahme von Kriegsgefangenen, um der drohenden Gefahr einer Versandung zu begegnen. Daß in den Waldungen Durchforstungen vorgenommen werden sollen, wird allgemeine Befriedigung erwecken, zumal auch diese Arbeiten dringend notwendig erschienen.

Oberbürgermeister Plaßmann bittet die Anregungen zu protokollieren.

Die Vorlage wird genehmigt.

**3. Bewilligung eines Beitrages zu einer Hindenburg-Gabe.**

Stadtv. Esser gibt Kenntnis von einem Aufruf, der um Spenden für eine Hindenburggabe anläßlich des 70. Geburtstages Hindenburgs ersucht und die zur Errichtung eines Soldaten- und Marineheims dienen soll. Der Magistrat wolle die Höhe des zu bewilligenden Beitrages den Stadtverordneten überlassen. Die Kommission schlage nach Maßgabe der Bewilligungen anderer Städte vor, 1000 ℳ für die Hindenburggabe zu genehmigen. Eine allgemeine Sammlung soll nicht stattfinden. Der Beitrag wird einstimmig bewilligt.

**4. Bewilligung eines Beitrages von 400 ℳ zur Beschaffung eines Planes über die Anlage eines Privatanschlußgleises für Kohlenlagerplätze und Lagerplätze für die Kaufmannschaft im Ballhorner Felde.**

An diesen Punkt schloß sich eine längere Diskussion, die indes einen vertraulichen Charakter hatte und über die eingehend zu berichten sich auch deshalb erübrigt, weil das Projekt noch keineswegs spruchreif ist. Vorerst handelt es sich lediglich um Herstellung eines Planes, der 1200 ℳ erfordert, zu welchen Kosten die Stadt 400 ℳ beisteuern, während der Rest von der Kaufmannschaft und sonst interessierten Gruppen getragen werden soll. Der Grundgedanke ist, mehr Industrie nach Paderborn zu ziehen und der schon vorhandenen Industrie Erleichterungen und Erweiterungsmöglichkeit zu bieten. Die Stadtv. Kruse, P. Eickel, Freitag, Wöhring, Reismann, Peters und Schulte begrüßten diesen Plan und bezeichneten es für notwendig, daß die Stadt Gewerbe und Industrie zu fördern suche und auch finanzielle Opfer dafür bringen müsse. Die verlangten 400 ℳ werden bewilligt.

**5. Verbindung der Organistenämter mit dem Schulamte an der hiesigen evangelischen Volksschule.**

Dieser Punkt wurde von der letzten Stadtverordnetensitzung vertagt, da man gleiche Verhältnisse bei beiden Konfessionen wünschte. Inzwischen beschäftigten sich auch die kath. Kirchenvorstände mit der Frage, die nur eine Maßnahme zur Sicherung des Organistendienstes darstellt, von der Stadt aber keine finanziellen Opfer verlangt. Das Kollegium tritt den gemachten Vorschlägen bei.

Außerhalb der Tagesordnung kommt Stadtv. Schulte auf die Auslassung und Erwiderung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas im „Paderborner Anzeiger" (Nr. 212) zurück, in der u. a. gesagt werde: „Hat sich der Heizwert des Gases geändert, so vermindere oder erhöhe sich die 80prozentige Einschränkung im gleichen Verhältnis." Es sei bekannt, daß auch die Güte des Paderborner Gases sich erheblich vermindert habe und dies gebe Grund, um Gestattung von 90% einzukommen.

Oberbürgermeister Plaßmann teilt mit, der Magistrat habe nicht nur 90, sondern 100% beantragt. Er halte diesen Satz noch als zu gering mit Rücksicht auf die durch den Kohlenmangel vermehrte Inanspruchnahme von Gas, wie auf die geringer gewordene Qualität des Gases. Das Kollegium möge daher ebenfalls 100% beantragen.

Stadtv. H. Eikel bittet, noch weiter zu gehen und die Absperrzeiten wieder aufzuheben. Durch die Absperrung wie die Undichtigkeit der Leitung würden Gewerbe wie Hausfrauen geschädigt. Die Absperrzeit schädige zudem auch unsere Ernährung.

Stadtv. Wöhning ist der Ansicht, daß durch die Absperrung eher mehr Gas als weniger gebraucht würde. Stadtv. Peters pflichtet dem bei und bemerkt, daß die Druckereien nun eben nachts arbeiten müßten.

Oberbürgermeister Plaßmann empfiehlt zu beschließen:

**1. Den Magistrat zu ersuchen, 100 Prozent statt 80 Prozent Verbrauch zu beantragen;**

**2. den Magistrat zu ersuchen, sobald es die Verhältnisse zulassen, die Beschränkungen in der Verbrauchszeit wieder aufzuheben.**

Das Kollegium stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Stadtv. Schulte erwähnt die zu hohen Kartoffel- und Brotpreise und bemerkt, daß das Ernährungsamt hier schon alles tue, um zu einer Senkung der Preise zu kommen.

Stadtv. H. Koch bespricht den Mangel an Kleingeld und regt an, auch Paderborn solle ein städtisches Notgeld einführen.

Oberbürgermeister Plaßmann erwidert, der Magistrat habe den Gedanken schon erwogen, sei aber zur Ablehnung gekommen, weil 1. das richtige Kleingeld dann verschwinde, 2. die Stadt zu klein sei, 3. weil man Fälschungen verhüten wolle. Gegenwärtig würden die Zweimarkstücke eingezogen, aus denen kleine Münzen von 25- und 50-Pfennigstücken geprägt werden sollten. Sobald diese in den Verkehr kämen, sei der Kleingeldmangel behoben.

Stadtv. E. Koch erwähnt, der Kreis Büren habe ein Notgeld eingeführt, vielleicht könne das der Kreis Paderborn auch.

Stadtv. H. Eikel bemerkt, daß der vorgesehene Brotpreis von 1,28 Mk. den Kleingeldmanzel stark verschärfe. Man solle 1,25 Mk. sagen und die 3 Pfg. vom Kreis aus seinen Ueberschüssen decken lassen.

Oberbürgermeister Plaßmann wendet sich gegen diese Anregung, diese Kreiszulagen kämen letzten Endes immer im Steuerzettel wieder zum Vorschein. Nachdem der Staat Kleingeld prägen lasse, würde er die Konzession für Notgeld nur in Ausnahmefällen noch erteilen, besonders im Hinblick auf die zu leichten Fälschungen.

Auf Anregung des Stadtv. Kesselmeyer sagt der Oberbürgermeister zu, daß den Ziegenhaltern wieder die städtischen Wiesen zum Abweiden gratis überlassen werden.

Es folgt eine geheime Sitzung.

# Letzte Nachrichten.

### Zum amerikanischen Depeschendiebstahl.

**Berlin, 14. Sept. In Sachen der durch Amerika gestohlenen Depeschen unseres argentinischen Gesandten Grafen Luxburg liegt heute eine halbamtliche Erklärung vor. Über den Inhalt der Depeschen heißt es, daß sie lediglich persönliche Ansichten und Vorschläge des Gesandten wiedergeben, die weder durch Instruktionen der deutschen Regierung angeregt waren noch zustimmende Weisungen an den Gesandten zur Folge gehabt haben noch endlich auf die Entschließungen der Regierung von Einfluß gewesen sind. Sodann wird die Heuchelei zurückgewiesen, die in der Entrüstung der amerikanischen Presse liegt. Denn die Übermittlung der Telegramme habe sich unter voller Wahrung der schwedischen Neutralität vollzogen.**

### Die Instruktionen unserer U-Bootskommandanten.

**Berlin,** 14. Sept. In einer Auseinandersetzung mit der Verbandspresse erklärt die „Nordd. Allg. Ztg." amtlich: Unsere U-Bootkommandanten haben Instruktionen, die in der Achtung vor den Gesetzen der Menschlichkeit bis an die äußerste Grenze des militärisch Zulässigen gehen. Und sie handeln auch nach diesen Weisungen, wie das eine Überfülle von Beispielen dartun kann.

### Etwa 20 neue Reichstagswahlkreise.

**Berlin, 14. Sept. Aus Reichstagskreisen wird berichtet, daß es sich bei der bevorstehenden Neueinteilung der Reichstagswahlkreise mit besonders großen Ziffern von Wahlberechtigten um eine etwaige Vermehrung von 15 bis 20 Mandaten handelt. Es kommen dabei die Wahlkreise mit ungefähr 100000 Wahlberechtigten in Betracht.**

### Neue Regierungspräsidenten.

**Berlin, 14. Sept.** Außer dem Breslauer Polizeipräsidenten von Miquel, der zum Regierungspräsidenten in Oppeln ernannt wurde, ist in Lüneburg Präsident Dr. Maupe aus Aurich, in Köln Polizeipräsident von Starck aus Potsdam zum Regierungspräsidenten ernannt.

### Die Antwort an den Papst.

**Rotterdam, 14. Sept. Der „Manchester Guardian" glaubt, daß die Besprechung der Entente über die Papstnote den Weg zur Aussprache mit den Feinden vorbereite. Die Antwortnote der Mittelmächte wird im Vatikan morgen erwartet.**

### Fliegerangriff auf Belfort.

**Basel,** 12. Sept. Einige hiesige Blätter melden, daß am Donnerstag und Freitag Belfort wieder von deutschen Fliegern bombardiert wurde. In Belfort-Monvillars und Grandvillars wurden zahlreiche Gebäude durch Fliegerbomben ernstlich beschädigt.

### Sorge um Italien.

**Genf,** 14. Sept. Französische Kritiker sehen die militärische Lage Italiens als bedenklich an. Auch die inneren Schwierigkeiten Italiens macht den Verbündeten Sorge.

### Japanische Truppenlandung in Wladiwostok.

**Russische Grenze.** 14. Sept. **Der Petersburger „Djen" meldet, daß auf der Reede von Wladiwostok ein japanisches Schlachtschiffgeschwader in Begleitung von Truppentransportschiffen erschienen sei. Es waren vier große Schlachtschiffe und etwa zehn Zerstörer, und es hatte den Anschein, als ob die Japaner Wladiwostok besetzen wollten. Einer weiteren Meldung zufolge, hat der Kommandeur des Geschwaders, Konteradmiral Yamagi, Truppen in Wladiwostok bereits landen lassen.**

# Nach Redaktionsschluß eingegangen.

### Bauern-Aufstand in Südrußland.

TU. Breslau, 15. September. Dziemrik Coski in T. meldet, in Bessarabien und den angrenzenden Gebieten seien große Bauern-Aufstände ausgebrochen, die immer größeren Umfang annehmen würden und ganz Südrußland bedrohten.

### Geht Wilsons Feuerchen in Argentinien an?

* Paris, 15. September. Agentur Havas meldet: In Buenos Aires nimmt die Gärung zu. Die Feuerwehr und zahlreiche Polizeimannschaften beschützen die deutschen Gebäude. Die deutsche Gesandschaft, das Konsulat und die deutschen Klubs und mehrere Läden wurden geplündert. Das Gebäude des deutschen Klubs, die Geschäftsräume der „Gazette de Espana", drei Gasthöfe und mehrere deutsche Buchhandlungen und Brauereien sollen in Brand gesteckt worden sein.

### Unsicherheit für die Entente-Diplomaten.

TU. Kopenhagen, 15. September. Zuverlässige Nachrichten aus Haparanda besagen, daß die russische Regierung den ausländischen Diplomaten mitteilte, daß sie unter den gegenwärtigen unsicheren Verhältnissen in Petersburg keine Garantie für deren Sicherheit übernehmen könne. Die Diplomaten hielten darauf unter dem Vorsitz Buchanans eine Besprechung ab, beschlossen jedoch vorläufig in Petersburg zu bleiben.

Druck, Verlag und Redaktion von Martin Wagner in Paderborn.

**Todes-Anzeige.**



Ergeben in Gottes hl. Willen starb heute mittag 12 Uhr im Alter von 56 Jahren mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

**der Eisenbahn-Vortischler und Stadtverordneter**

**Johann Leonard**

nach längerem, mit größter Geduld ertragenem Leiden, gestärkt mit den Heilsmitteln der römisch-katholischen Kirche.

Um stille Teilnahme und ein Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

**die trauernden Hinterbliebenen.**

PADERBORN, WITTEN a. d. Ruhr, 14. Sept. 1917.

Die Beerdigung findet statt am Montag, den 17. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause Westernmauer 72. das Seelenamt Dienstag morgen 8¾ Uhr in der Markkirche.

Von Beileidsbesuchen wird höflichst gebeten Abstand zu nehmen.

# Vormünder, Pfleger!

Machet alle **verfügbaren Gelder** Eurer Pfleglinge zur Zeichnung der

**7. Kriegsanleihe**

**flüssig!** Wer verfügbare Gelder zurückhält, versündigt sich am Vaterlande und verzögert Sieg und Frieden!

**Paderborn,** den 12. September 1917.

**Königliches Amtsgericht.**


**Bad Lippspringe**
(Arminiusquelle).
**Sonntag, 16. September,** nachmittags 4 Uhr
Konzert der Kurkapelle.
Abends 8¼ Uhr im Kursaal
**Benefiz-Konzert**
für die Mitglieder der Kurkapelle.
**Populärer Musik-Abend.**
**Eintritt:** Nachmittags 40 Pfg., Abends 60 Pfg.
Letzte Elektrische von Lippspringe nach Paderborn 10.30 Uhr abends.

**Bad Lippspringe**
Kursaal Arminiusquelle.
**Dienstag, den 18. September,** abends 8 Uhr
**Konzert- u. Vortrags-Abend**
Mitwirkende:
Frau **Marie Goetze,** Königl. Preuß. Kammersängerin an der Berliner Hofoper.
Professor **Hermann Lafont,** Pianist, von der Berliner Musikhochschule.
**Schröder-Plön,** plattdeutscher Dichter und Reuterrezitator aus Berlin.
**Karten** zu 3, 2 und 1 Mk. sind im Kaufhaus **Werz** und im Kaufhaus **M. Meyer** (alter Kurpark) zu haben.

**Möbel- u. Instrumente**
repar., aufpoliert, mattiert in und außer dem Hause.
**Abgenutzte Lederpolster werden neu.**
**F. Junkermann,**
Paderborn, Fürstenbergstr. 38

**Pianinos, Flügel und Harmoniums**
hervorragender Qualität, neu u. gebraucht, bei größtem Entgegenkommen, langjährige Garantie, Stimmen und Reparaturen aller Art werden tadellos u. preiswert erledigt. Günstige Gelegenheitsangebote in gebrauchten, teils noch sehr gut erhaltenen Instrumenten von 250 M. an.
**G. Wiedbrauck,**
**Pianomagazin,**
**Holzminden,**
Grabenstraße Nr. 3.


**Vereins-Kalender.**

**Kathol. Gesellen-Verein.** Sonntag abend 8½ Uhr Versammlung mit Vortrag.

**Vincenz-Verein** (Marktkirch-Pfarrei). Montag, den 17. Sept., morg. 7 Uhr in der Marktkirche hl. Messe für den verst. Mitbruder Ferd. Rintelen.

**Pius-Arbeiter-Verein.** Sonntag 11 Uhr Vorstandssitzung.

**Jungfr.-Kongregation der Busdorfpfarre.** Sonntag gemeinsch. hl. Kommunion und Versammlung.

**Mütterverein der Herz-Jesu-Pfarre.** Sonntag nachm. 4 Uhr Versammlung mit Predigt und Segen.

**Verein kath. kaufm. Gehilfinnen.** Sonntag ½7 Uhr gem. hl. Kommunion. Nm. 5 Uhr Andacht mit Segen im St. Annahause, danach Versammlung.

**Ausk.- u. Fürsorgestelle für Lungenkranke,** Kamp 49, Aerztliche Sprechstunde Mittwochs von 11—12 Uhr.


Ein fast neuer
**Krümperwagen,**
ein- und zweisp. zu fahren, für Militär sehr geeignet, steht zum Verkauf. 9292a
**A. Sögemeier, Geseke.**


**Kathol. Kirchenkalender für Paderborn.**

**Sonntag, 16. September 1917.** Sechzehnter Sonntag nach Pfingsten. Evangelium: Vom Wassersüchtigen (Luk. 14, 1—11).

**Hoher Dom:** 5½ und 6½ Uhr hl. Messen, 7½ Uhr Pfarrmesse und Predigt, 8½ Uhr Choramt, 9 Uhr Hochamt, 10 Uhr Militärgottesdienst, 11 Uhr hl. Messe und Predigt. Nachm. 2 Uhr Vesper, 6 Uhr Predigt und Segen.

**St. Josephskirche:** Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Segen.

**Gaukirche: Kirchweihfest.** 6 und 7 Uhr heil. Messen, 8 Uhr heil. Messe mit Predigt und Gesang, ½10 Uhr feierl. Levitenamt mit Predigt und Segen. Nachm. 2 Uhr Vesper mit Segen.

**Universitäts- und Marktkirche: Kirchweihfest.** 6, 6½, 7 und 7½ Uhr heil. Messen, 8¼ Uhr Gymnasialmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion (Bänke des Mittelschiffes für die Schüler freilassen), 9½ Uhr Levitenamt mit Predigt und Segen, 11 Uhr Singmesse mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Gymnasial-Andacht mit Predigt, 2½ Uhr Vesper, 3—5 Uhr feierliche Bittandacht vor dem Gnadenbilde der Kirche, 4 Uhr Predigt. — Montag morgen 8¼ Uhr Hochamt im Sinne der Wallfahrt nach Werl.

**Herz-Jesu-Kirche:** 6 und 8 Uhr hl. Messen, 9 Uhr Hochamt mit Predigt, 10½ Uhr Singmesse mit Predigt. Nachm. 2½ Uhr Andacht, 4 Uhr Andacht für den Mütterverein mit Predigt und Segen.

**Busdorfkirche:** 6,10 Uhr erste hl. Messe, gemeinschaftliche hl. Kommunion der Jungfrauen-Kongregation, (7 Uhr fällt die hl. Messe aus), 8½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2½ Uhr Andacht mit Segen, 4 Uhr Versammlung der Jungfrauen-Kongregation mit Predigt und Segen.

**Franziskanerkirche:** 5—7 Uhr hl. Messen, 7 Uhr Hochamt, 8¼ und 10 Uhr Singmessen mit Predigt. Nachm. 3½ Uhr Kriegs-Andacht. (Die Andacht der Thekla-Bruderschaft findet am 23. Sept., dem Feste der heil. Thekla statt.) — Dienstag abend 8 Uhr St. Antonius-Andacht.

**Hospitalkirche:** ½7 Uhr hl. Messe, 8 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 3 Uhr Andacht.


**Krieger-Verein Paderborn.**
Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden und Vorstandes
Eisenbahn-Vortischler und Stadtverordneter
**Joh. Leonard,**
treten die Mitglieder Montag, den 17. ds. Mts., nachm. 4½ Uhr im Vereinslokale des Hotel Kaiserhof an.
**Der Vorstand.**

Kaufmännische Ausbildung
und Weiterbildung für Damen und Herren im Gruppen- und Einzel-Unterricht
Ausführl. Lehrplan frei.
**Privat-Handelsschule Blunck & v. Boehn, Cassel 40.**

Am 12. ds. Mts. ist dem Gute Deddinghausen Kistering eine
**Sau**
entlaufen:
Wir bitten um Auskunft.

**Montag, den 17. September**
bleibt mein Geschäft Feiertags halber
**geschlossen.**
**B. Burghaus.**

# Siebente Kriegsanleihe.

## 5% Deutsche Reichsanleihe.

## 4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

**Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.**

**Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.**

**Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.**

## Bedingungen.

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Mittwoch, den 19. September, bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

| | |
|---|---|
| für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden | 98,— ℳ |
| für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird | 97,80 ℳ |
| für die 4½% Reichsschatzanweisungen | 98,— ℳ |

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, in denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits gezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

| | |
|---|---|
| 30% des zugeteilten Betrages spätestens am | 27. Oktober d. J. |
| 20% „ „ „ „ „ | 24. Novbr. „ „ |
| 25% „ „ „ „ „ | 9. Januar n. J. |
| 25% „ „ „ „ „ | 6. Februar „ „ |

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von ℳ 2,—, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von ℳ 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben ℳ 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

**Berlin, im September 1917.**

**Reichsbank-Direktorium.**
Havenstein. v. Grimm

Nr. 214 Samstag, den 15. September 1917 31. Jahrgang.

# Beilage zum Paderborner Anzeiger

## Große patriot. Kundgebung

### in Paderborn,

**im „Bürgervereinssaale", Sonntag, den 16. September, nachmittags 5½ Uhr pünktlich.**

**Mitwirkung der Infanterie-Militärkapelle.**

Die Feinde pochen nicht nur mit Ungestüm an die äußeren Tore Deutschlands, sie suchen auch die **inneren Verhältnisse** des deutschen Volkes zu verwirren. **Einzig** steht in dieser Hinsicht

**der Versuch des Präsidenten Wilson, Kaiser und Volk von einander zu trennen**

da. **Wir** wollen gegen alle Machenschaften mit **ganzer Energie öffentlichen Protest** erheben.

**Niemand** soll unsere **Treue zu Kaiser und Reich anzutasten** wagen, **niemand je unser Vertrauen** zum **Obersten Kriegsherrn** und unsern **Heerführern,** vor allem zu **Hindenburg, untergraben** können. Wie wir erneut dem Kaiser unsere Treue versichern, so sei dem siegreichen deutschen Heros Hindenburg unsere besondere

**Huldigung zu seinem 70. Geburtstag**

dargebracht.

Unsere Gesinnung ist nicht die leerer Worte, sondern der Tat. Unsere Feinde sollen wissen, daß Deutschlands Söhne bei aller Friedensbereitschaft auch fernerhin bereit sind, **unentwegt weiterzukämpfen und alle Lasten zu tragen, bis Deutschlands Unversehrtheit und die Freiheit seiner gesicherten friedlichen Weiterentwicklung gewahrt** ist. Unserem **Siegeswillen** werden wir am besten durch einen

**glänzenden Erfolg der 7ten Kriegsanleihe**

Nachdruck verschaffen.

Diese Erwägungen ließen eine patriotische Kundgebung **notwendig** erscheinen. Wir rufen daher die **Bürgerschaft Paderborns** zu **regster Beteiligung** auf. **Je überwältigender** der Besuch, desto **nachhaltiger** der Erfolg.

Die Redner des Tages sind:

**Generalsekretär Brand,** Münster,
**Oberbürgermeister Plaßmann,** Paderborn,
**Generalvikar Klein,** Paderborn.

**Näheres, die Programme am Eingang des Saales.**

### Der Ausschuß:

Schriftleiter **Allinger**; Domkapitular **Bartels**; Domvikar **Beinert,** Präses des Gesellenvereins; Winterschuldirektor **Blomenkemper**; Rektor **Drake**; **P. Eickel,** Mitglied der Handwerkskammer; Gymnasialdirektor **Dr. Grimmelt**; Rechnungsrat **Hesse**; Regierungs- und Baurat **Holtermann**; Rektor **Holthaus,** Präses des Piusarbeitervereins; **Kick,** Sekretär des Innungsausschusses; Generalvikar **Klein**; Superintendent **Klingender**; Major **Kösters,** Garnisonältester; **Kürmann,** Volksbürosekretär und Krankenkassengeschäftsführer; Landrat **von Laer**; Postdirektor **Lange**; Oberpostschaffner **Lange**; Stadtverordnetenvorsteher **K. Lippe**; Medizinalrat **Dr. Loer**; Bankdirektor **Loer**; Oberstleutnant und Bezirkskommandeur **Lüßmann**; Schulrat **Mitzenius,** Königl. Kreisschulinspektor; **Nier,** Vorsitzender des Ortskartells der Christlichen Gewerkschaften; Landgerichtspräsident, Geheimer Oberjustizrat **Nordbeck**; Dekan, Professor **Dr. Peters**; Direktor **Peters,** stellv. Stadtverordnetenvorsteher; Oberbürgermeister **Plaßmann**; Kaufmann Anton **Proppe**; Rechnungsrat **Reimann**; Realschuldirektor **Reismann**; Geistl. Rat **Schäfers,** Diözesanvertreter des Volksvereins f. d. k. D.; Verlagsbuchhändler Josef **Schöningh**; Telegraphendirektor **Tetzlaff**; Justizrat **de Weldige**; Prediger **Weiler**; Dompropst, Prälat **Dr. Woker.**

## Bunte Zeitung.

**Ein Betonschiff.** Das Pariser „Journal" meldet, daß in Bordeaux in den letzten Tagen das erste französische Schiff in Eisenbeton fertiggestellt wurde. Es besitzt eine Wasserverdrängung von 900 Tonnen. Es sei in drei Monaten gebaut worden, man hofft indessen, die folgenden Schiffe dieser Art in kürzerer Zeit fertigzustellen, auch solche mit einer Tonnage von 1000 und mehr Tonnen. Ein Nachteil der Schiffe in armiertem Beton sei das große Eigengewicht; das eben fertiggestellte Schiff habe eine eigene Verdrängung von 300 Tonnen.

**Die amerikanische Nationalhymne.** Die Franzosen sind in großer Verlegenheit; sie möchten den Amerikanern, die nach Frankreich gekommen sind, um ihnen den Krieg gewinnen zu helfen, von Zeit zu Zeit gern die amerikanische Nationalhymne vorspielen, wissen aber noch immer nicht, was als Nationalhymne der Vereinigten Staaten zu gelten hat, und das schönste ist, daß es die Amerikaner selbst nicht genau wissen. Vor einigen Jahren widmete man sich auf dem Buchhändlerkongreß in Newyork einer gründlichen Untersuchung zum Zwecke der Lösung dieser Frage und kam zu dem Schluß, daß als Nationalgesang die „Dixie" betitelte Hymne anzusprechen sei. Dann erst kämen die Lieder „Hail, Columbia", „The star-spangled banner" (das mit Sternen besäte Banner) und das alte Nationallied „Yankee Doodle". Ein 1903 erlassener Befehl an die amerikanischen Militärkapellen erhob „The star-spangled banner" zur Nationalhymne, und dieses Lied wurde auch am Tage der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten im Newyorker Opernhause gespielt. Das Lied „Dixie" ist eigentlich nur der Gesang der Südstaaten; er stand dort zur Zeit des Bürgerkrieges in hohen Ehren. Es sei noch erwähnt, daß „The star-spangled banner" über hundert Jahre alt ist

**o Weibliche Feuerwehr.** Die erste weibliche uniformierte Feuerwehr in Deutschland hat die Gemeinde Wannweil in Württemberg eingerichtet. Die Fabrikfeuerwehr der Spinnerei Wannweil hat 34 Mädchen mit Joppe, Helm und Gurt ausgerüstet, und bei der kürzlich abgehaltenen Prüfung durch den Bezirksfeuerlösch-Inspektor konnte dieser seine volle Anerkennung über die rasche und umsichtige Handhabung der Geräte aussprechen. Im Oberamt Reutlingen haben sich außerdem nahezu 200 Frauen dem Feuerwehrdienst zur Verfügung gestellt.

**Die Indianer auf dem Kriegspfade.** Ein neugieriger Franzose hat bei der Redaktion des „Figaro" angefragt, ob sich unter den nach Frankreich entsandten Amerikanern auch Rothäute befänden. Der „Figaro" hat sich daraufhin genau erkundigt und gibt nun folgende Antwort: Natürlich zählt die in Frankreich befindliche Armee des Generalmajors Pershing in ihren Reihen auch Vertreter der Ureinwohner Amerikas. In einigen Städten der Union haben Indianerhäuptlinge in voller Kriegstracht und das Gesicht mit Ocker bemalt Paraden abgehalten und sich an die Spitze des Zuges der ersten Rekruten gestellt. Unter diesen indianischen Patrioten hat Jackson Barnett, der Indianermilliardär, sich ganz besonders hervorgetan. Jackson Barnett ist der Sohn eines großen Häuptlings, der sein Vermögen Petroleumquellen, die auf einem ihm gehörenden Landgebiete entdeckt wurden, zu verdanken hatte. Barnett tritt sehr vornehm auf und verachtet alles, was sich nicht auf Kampf oder Jagd bezieht. Als er hörte, daß die Vereinigten Staaten an Deutschland den Krieg erklärt hätten, zeigte er sein großes Interesse für die Sache dadurch, daß er sich sofort mit 425000 Dollar an der Freiheitsanleihe beteiligte. Das hätten die „Weiße Schlange" und der „Schnelle Adler" erleben müssen! Anstatt den Tomahawk zu schwingen und nach dem Skalp der Feinde zu trachten, zeichnen die Enkel des „roten Mannes", aus Liebe zum Professor Wilson, der wahrscheinlich auch ihnen die Notwendigkeit dieses Krieges gegen die deutschen Bleichgesichter doziert hat, wie irgendein Stahltrustmann Kriegsanleihe!

## Milian.

Roman von Marie Lenzen-Sebregond.

2) (Nachdruck verboten.)

„Vielleicht, ja hoffentlich, — wenn du in Tennenborn bleibst und dein Zimmer nicht verläßt."

„Aber, Milian, das kann ich ja nicht!" rief die Komtesse, ihren Bruder erstaunt ins Auge fassend.

„Wenn es sich als nötig herausstellen sollte, mußt du es können," entgegnete er mit einer Härte im Tone, welche seltsam abstach von der Besorgnis, die er für seine Schwester bekundete.

„Es ist aber nicht der Schatten einer Notwendigkeit vorhanden, mir Stubenarrest aufzuerlegen. Und um mir die Reise nach Stapphorst erlassen zu dürfen, müßte ich doch ernstlich krank sein."

„Ich habe geglaubt," meinte der Graf, einen seiner bohrenden Blicke auf seine Schwester heftend, „du würdest keinen großen Wert auf den Besuch bei der Gräfin Sinsfeld legen. Namentlich dachte ich, daß die Hochzeitsfestlichkeiten keine besondere Anziehungskraft für dich haben würden."

„Ich leugne es nicht," sagte Clarisse offen, „daß ein Aufenthalt in Stapphorst mir niemals Vergnügen bereitet hat. Aber es ist Pflicht für mich, meine unverheiratete Schwester, deine Braut zum Altare zu begleiten; und ich werde mich der Pflicht um so weniger entziehen, als unsere teuren Eltern heimgegangen sind und dir also in der wichtigsten Stunde deines Lebens leider nicht zur Seite stehen können."

„Wenn du Pflichten zu haben glaubst, Clarisse," versetzte der Graf scharf, „so habe ich dergleichen unbedingt, und dazu weit verantwortlichere als jene leichten Forderungen des Anstandes, auf welche du einen so übertriebenen Wert zu legen scheinst. Mir hat der Vater auf seinem Sterbebette die Sorge für dich anvertraut; ich werde nicht zugeben, daß du mit deiner schwachen Brust, und noch dazu mit einer Erkältung behaftet, in diesem rauhen Herbstwetter die anstrengende Reise nach Stapphorst machst."

Die beiden Damen blickten bei dieser Erklärung starr und staunend auf den Grafen.

Bevor sie sich wieder gefaßt hatten, fuhr er fort: „Du brauchst übrigens kein großes Bedauern zu hegen, weil du mich nicht begleitest. Ich werde ja bei den Sinsfelds nicht ohne Verwandte erscheinen, denn Emmerich Heiklamm und Marie Antoniette treffen schon vor mir in Stapphorst ein. Also gute Nacht und Lebewohl, Schwesterchen. Pflege dich sorgfältig, damit du wieder hergestellt bist, wenn ich mit Claudia hier ankomme. — Ich empfehle mich Ihnen, Fräulein von Marlstein."

Er erhob sich und schritt mit kurzem Gruße hastig der Türe zu.

### 2. Kapitel.

Die Doppeltüre war schon lange hinter dem Davoneilenden zugefallen, als die zurückbleibenden Damen sich noch in stummer Ueberraschung gegenübersaßen. Endlich wandte sich die Komtesse mit den hastigen Worten an Fräulein von Marlstein: „Sagen Sie mir, was soll ich jetzt tun?"

„Was Sie tun sollen, Kind?" lautete die erstaunte Gegenfrage. „Können Sie denn etwas anderes tun, als sich dem Wunsche des Grafen fügen?"

„Weshalb nicht? — Ich bin ihm ja nicht untertan und bereits zwanzig Jahre alt. Ich habe große Lust, ihm endlich zu widersprechen. Er mißhandelt mich!"

„Aber Clarisse!"

„Sind denn Sie auch mit dem System einverstanden, welches er gegen mich befolgt?" — Und sich plötzlich von ihrem Sitze erhebend und die Hände leidenschaftlich zusammenschlagend, rief die junge Dame klagend aus: „Was habe ich denn an mir, daß ich so ängstlich vor jedem fremden Auge verborgen gehalten werden muß?"

Die Gesellschafterin eilte erschrocken zu ihr hin, umfaßte sie liebevoll und fragte mit sanftem Tadel: „Liebes Kind, wie können Sie es verantworten, einen so sinnlosen Gedanken auszusprechen? Clarisse von Stammegk sollte mit irgend welchem Makel behaftete sein, der ihr den Eintritt in die Gesellschaft untersagte? Ein Blick in den Spiegel und eine Durchsicht Ihrer Tagebücher muß Ihnen ja die feste Ueberzeugung geben, daß Sie an Geist und Körper gesund sind."

„Ich weiß es," nahm Clarisse, sich sammelnd, das Wort; „und ich zweifle nicht daran, daß auch Milian es eben so sicher weiß, als ich es fühle. Glaubte er das Gegenteil, so wäre es eine unverzeihliche Grausamkeit gewesen, mir so unvorsichtig ins Gesicht zu behaupten, daß ich brustkrank sei. Und welcher Widerspruch liegt in seiner angeblichen Sorge um mein Wohlbefinden am heutigen Abend und in seinem Drängen am gestrigen Morgen zu dem vierstündigem Ritt durch Sturm und Regen! Ich bin jetzt dessen gewiß: er hat ihn herbeigeführt, damit ich mir ein Unwohlsein zuziehe, — weil ihm sonst der Vorwand fehlte, mich von seiner Vermählungsfeier auszuschließen."

„Gehen Sie nicht zu weit?" fragte Fräulein von Marlstein bestürzt. „Dürfen Sie Ihrem Bruder eine solche Gewissenlosigkeit zutrauen?"

„Er zwingt mich, es zu tun. Wie vielfältig habe ich ja die Erfahrung gemacht, daß ihm jegliches Mittel recht ist, mir eine jede Berührung mit der Welt außerhalb Tennenborns unmöglich zu machen. . . . . Selbst die Lüge!" setzte sie nach einer Pause leise und errötend hinzu.

Die Gesellschafterin schwieg, denn sie konnte, wofern sie der Wahrheit getreu bleiben wollte, nicht widersprechen. Aehnliche Wahrnehmungen, wie die von der Komtesse angedeuteten, hatte sie wiederholt gemacht.

Die Geschwister hatten vor drei Jahren beide Eltern bald nacheinander verloren, und seit jener Zeit hatte Clarisse, einige ihr aufgenötigte Besuche bei der gräflichen Familie in Stapphorst abgerechnet, Tennenborn und seine nähere Umgebung nicht mehr verlassen. Die dringenden Einladungen ihrer einzigen, mit dem Grafen Heiklamm vermählten Schwester Marie Antoniette hatte ihr Bruder immer auf's bestimmteste abgelehnt, unter dem Vorgeben, er könne eben jetzt die Komtesse durchaus nicht entbehren. Auch nahm er für seine Person die Einladungen benachbarter Gutsbesitzer zu Jagd- und Rennfesten bereitwillig an; für seine Schwester aber wies er sie unabänderlich zurück, unter Vorwänden, die häufig sehr weit von der Wahrheit abwichen.

(Fortsetzung folgt.)

# Nachtrag

## zu der Bekanntmachung Nr. V. II. 206|11. 15. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen vom 15. Januar 1916,

Nr. H. II. 235|8. 17. K. R. A.,

# betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaum- und Mahagoniholz. Vom 15. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften gemäß § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldebestimmungen gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)**), bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Nußbaumschnittholz in einer Mindeststärke von 5 Millimeter, einer Mindestlänge von 1 Meter und einer Mindestbreite von 10 Zentimeter;
2. Nußbaumblöcke, aus denen die vorbezeichneten Nußbaumschnitthölzer gefertigt werden können;
3. Mahagonischnittholz in einer Mindeststärke von 5 Millimeter, einer Mindestlänge von 1 Meter und einer Mindestbreite von 10 Zentimeter;
4. Mahagoniblöcke, aus denen die vorbezeichneten Mahagonischnitthölzer gefertigt werden können.

§ 2.

**Beschlagnahme**

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

§ 3.

**Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Einwilligung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4.

**Lieferungs- und Verarbeitungserlaubnis.**

Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung und Verarbeitung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung von Luftschrauben zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung gestattet.

Der Verarbeiter muß seinem Lieferer einen vom Kriegsverband der Flugzeugindustrie, Berlin W. Lützowstr. 107, ausgestellten Belegschein übergeben, sofern er zur Erfüllung derartiger Aufträge beschlagnahmte Gegenstände beziehen will.

§ 5.

**Freigaben.**

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums ist berechtigt, beschlagnahmte Gegenstände freizugeben. Anträge auf Freigabe sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sekt. H. II, des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten. Den Anträgen ist eine gutachtliche Aeußerung eines von einer Handelskammer bestimmten oder vom Gericht allgemein beeideten Sachverständigen beizufügen, daß die Hölzer, deren Freigabe beantragt wird, zur Anfertigung von Gewehrschäften oder zum Bau von Luftschrauben und Flugzeugen ungeeignet sind.

§ 6.

**Meldepflicht.**

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht nach Maßgabe der amtlichen Meldescheine (§ 9).

§ 7.

**Meldepflichtige Personen.**

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche beschlagnahmte Gegenstände aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebs in Gewahrsam haben *);
2. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, welche beschlagnahmte Gegenstände in Gewahrsam haben.

§ 8.

**Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.**

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 15. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 25. September an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 100 A, zu erstatten.

*) Anmerkung: Ländliche Besitzer und Gartenbesitzer unterliegen danach der Meldepflicht nur, sofern sie unter Ziffer 1 fallen.

§ 9.

**Art der Meldung.**

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 100A, durch Postkarte anzufordern sind. Die Postkarte hat keine weiteren Mitteilungen als die Anforderung der Meldescheine und die Aufschrift „Nußbaum- und Mahagoniaufnahme" zu enthalten.

Für jede gesonderte Lagerstelle ist ein besonderer Meldeschein anzufordern und auszufüllen.

Auf derselben Lagerstelle befindliche meldepflichtige Gegenstände, die teils dem Meldepflichtigen, teils anderen Personen gehören, sind entsprechend auf getrennten Meldescheinen anzumelden.

§ 10.

**Lagerbuchführung.**

Ueber die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit ein derartiges Lagerbuch bereits geführt wird, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbriefe, Geschäftsbücher, sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

**Anfragen und Anträge.**

Alle Anfragen und Anträge sind an die Holz-Meldestelle des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 100 A, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit dem Vermerk: „Nußbaum- und Mahagoniaufnahme" zu versehen.

§ 12.

**Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft.

**Gleichzeitig treten die Vorschriften des § 2 Nr. 1 und des § 4 der Bekanntmachung V. II. 206/11. 15. K. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen vom 15. Januar 1916 bezüglich der in § 1 der vorliegenden Bekanntmachung bezeichneten Gegenstände außer Kraft.**

**Münster**, den 8. September 1917.

**Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.**

**Der kommandierende General:**

**Frhr. von Gayl,**
General der Infanterie.

[c R Nr. 49500.


**Bargeldloser Zahlungsverkehr.**
**Errichtung provisionsfreier Konten.**
Druckschrift über
**das Bankkonto im Dienste des Einzelnen und des Vaterlandes**
an unserer Kasse zu haben.
**Paderborner Bankverein**
Zweigniederlassung des Hellischen Bankvereins Aktiengesellschaft.

**Schmitt Pianos**
mit mehrfach patentiertem Resonanzboden geben wir auch zu günstigen Bedingungen ab
**Carl Schmitt, Hagen i. W.**
Hofpianoforte-Fabrik.

**Bekanntmachung**
Diejenigen Landwirte, die noch abgabepflichtige
**Frühkartoffeln**
im Besitz haben, die sich besonders als Saatgut eignen, wollen sich sofort in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Bußdorfwall 37, melden.
Paderborn, 13. Sept. 1917.
**Der Landrat.**

**Bekanntmachung**
Die größeren Anstalten des Kreises, die
**Kartoffeln**
zur Deckung ihres Bedarfes bis zum 3. August 1918 zugewiesen erhalten wünschen, wollen sich sofort in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Bußdorfwall 37, melden.
Paderborn, 13. Sept. 1917.
**Der Landrat.**

**Dörrapparate**
für Obst und Gemüse, nebenbei auf den Herd zu stellen, Gebrauchs-Anweisung wird beigegeben,
**Preis 32 Mark, größere 47,50 Mark,**
sofort lieferbar, 1000fach erprobt.
**August Jesper, N.-Marsberg.**

**Bekanntmachung**
Für den Kreis Paderborn gelangen für die laufende Woche auf die Abschnitte Nr. 1 bis 10
**200 gr Fleisch u. 20 gr Wurst**
zur Verteilung.
Kindern unter 6 Jahren steht die Hälfte dieser Menge auf die Abschnitte Nr. 1 bis 5 zu.
Paderborn, 15. Sept. 1917
**Der Kreisausschuß.**

**8000—10 000 Mk.**
sind gegen mündelsichere Hypothek durch uns zu vergeben.
Rechtsanwälte
**Bäcker und Funke, Paderborn.**

**Wir suchen verkäufliche Häuser**
an beliebigen Plätzen mit u. ohne Geschäft, behufs Unterbreitung an vorgem. Käufer Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote v. Selbsteigentümer erw. an d. Verlag der
**Vermiet- und Verkaufs-Zentrale Köln, a. Rh. Friesenplatz 16.**

Zuverlässiges, kath.
**Mädchen**
zum bald. Eintritt gesucht.
Frau H. Römer,
Paderborn, Ferdinandstr. 6.

**Emser Wasser**

Ziehung 5. u. 6. Oktober.
**Große Kölner Lotterie**
zum Baue eines Lehrer-Erholungsheims in der Rheinprovinz
9017 Gewinne der 3. Lotterie im Gesamtwerte von Mark
200000
75000
50000
25000
20000
15000
10000
Darunter Hauptgewinne im glücklichen Fall im Werte von Mark
Lose zu 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 35 Pfg. extra.
Ganz besonders zu empfehlen: 10 Kölner Lose sortiert mit Porto und Liste und einer feinen Banknotentasche . 10 Mk. 22 Kölner Lose sortiert mit Porto und Liste und einer feinen Banknotentasche . 20 Mk. empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme General-Debit
**Amtenbrink, Köln a. Rh.** Schildergasse 30.
Lose zu haben in allen durch Plakate erkenntlichen Verkaufsstellen.

**Mir oder Mich?**
Vorzügl. Lehrbuch d. deutschen Sprache 2. Rechnen 3. Schönschreiben 4. Rundschrift 5. Stenographie Stolze-Schrey 6. Maschinenschreiben 7. Buchführung (einf., dopp. u. amerik.) 8. Handelskorrespondenz 9. Briefstil 10. Rechtschreiblehre 11. Fremdwörterbuch 12. Geographie 13. Richtig Englisch 14. Richtig Französisch 15. Der Gute Ton 15 vorzügliche Lehrbücher je M. 1,25 Nachn. L. Schwarz & Co., Berlin 14 S

**Möbel- u. Instrumente**
repar., aufpoliert, mattiert in und außer dem Hause.
**Abgenutzte Ledersitze werden neu.**
**F. Junkermann,**
Paderborn, Fürstenbergstr. 38

**Fahrräder**
Dürkopp und andere Marken
Sämtliche Ersatz- u. Zubehörteile
**Gute Gummis**
Ersatzbereifungen: Feder-, Tau-, Holz-, Holzfeder-Bereifungen etc.
Reparaturen prompt.
**Joh. Wilh. Schnitz**
Paderborn, Schildern 3

**Kurze Mutz-Pfeifen**
empfiehlt
**Aug. Uhlenhuth,**
Paderborn, Kamp 1.

**Polstermöbel**
werden gründlich von Motten befreit u. chemisch gereinigt
Färberei
**Galluschke**
Waschanstalt.
Paderborn, Westernstraße 30.
Detmold, Langestraße 20.

**Geschw. Püttmann**
Spezial-Geschäft für feinen Damen-Putz
Täglich Eingang aparter Neuheiten.

**Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke der Stadt Paderborn**
Aerztliche Sprechstunde jeden Mittwoch, vormittags von 11 bis 12 Uhr im Hause Kamp 40 (gegenüber dem bischöflichen Palais). Unentgeltliche Untersuchung und Beratung Lungenkranker, Familie-Fürsorge. Aerztl. Behandlung ausgeschlossen. Kranke, welche in ärztlicher Behandlung stehen, werden um Ueberweisungsschein des behandelnden Arztes gebeten



Druck, Verlag u. Redaktion von Martin Wa[illegible]r, Paderborn.